

PRESSEMITTEILUNG VOM 25.11.2019

## **FORDERUNG: 100% ZERTIFIZIERTER ÖKOSTROM**

Der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA) der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz solidarisiert sich mit den Forderungen der Hochschulgruppe „Politik und Gesellschaft“ und fordert die Leitung der JGU dazu auf, Strom zukünftig nur noch zertifiziert aus 100% erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Aktuell bezieht die JGU ihren Strom aus einem Energiemix mit 12,2% Strom aus fossilen Energieträgern. Wir sehen die JGU Mainz als wissenschaftliche Institution in der Pflicht den wissenschaftlichen Konsens über den menschengemachten Klimawandel, welcher mit irreversiblen Schäden im globalen Ökosystem einhergeht und dessen Folgen auf ökologischer, ökonomischer, sozialstruktureller und politischer Ebene nicht absehbar sind, anzuerkennen und auch ihr Handeln schnellstmöglich diesbezüglich auszurichten.

Der Ausbau erneuerbarer Energien leistet einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz und trägt zur Versorgungssicherheit sowie zur Vermeidung von Rohstoffkonflikten bei. Daher hat die Nutzung von Ökostrom in der öffentlichen Beschaffung eine sehr relevante Vorbildwirkung, diesen Ausbau weiter voran zu treiben.<sup>1</sup>

**Daher fordern wir die Kanzlerin Kreutz-Gers und die gesamte Hochschulleitung der JGU auf:**

- Die öffentliche Ausschreibung für die Belieferung der JGU mit elektrischer Energie muss folgendes enthalten:
  - Begriffsbestimmungen zu Ökostrom (s. Anlage 1) und
  - Technische Spezifikationen (s. Anlage 2) der Muster-Vergabeunterlagen für europaweite Ausschreibungen von Ökostrom<sup>2</sup>
- Entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen

**ASTA Universität Mainz**  
**Arbeitsbereich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
Staudingerweg 21  
55128 Mainz  
presse@asta.uni-mainz.de

**ASTA Universität Mainz**  
**Arbeitsbereich für Ökologie**  
Staudingerweg 21  
55128 Mainz  
oekologie@asta.uni-mainz.de

<sup>1</sup> M. Reichmuth (2014): Marktanalyse Ökostrom, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/oekostrom>

## Anlage 1

### **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:**

#### **Strom aus erneuerbaren Energien ist**

- Strom, der in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich Strom aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauches und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils am Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

#### **Erneuerbare Energien**

- Erneuerbare Energien sind Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse im Sinne der deutschen Biomasseverordnung einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas. Energie, die aus flüssiger Biomasse erzeugt wird, wird nur dann als erneuerbare Energie anerkannt, wenn die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe eingehalten werden.

**ASTA Universität Mainz**  
**Arbeitsbereich für Presse- und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Staudingerweg 21  
55128 Mainz  
presse@asta.uni-mainz.de

**ASTA Universität Mainz**  
**Arbeitsbereich für Ökologie**

Staudingerweg 21  
55128 Mainz  
oekologie@asta.uni-mainz.de



Allgemeiner Studierendenausschuss  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Anlage 2

**TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN:**

**Lieferung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energien**

- Der gelieferte Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen.
- Unter „Strom aus erneuerbaren Energien“ wird Strom verstanden, der
  - nach den Definitionen unter „Begriffsbestimmungen“ stammt

**ASTA Universität Mainz**  
**Arbeitsbereich für Presse- und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Staudingerweg 21  
55128 Mainz  
presse@asta.uni-mainz.de

**AStA Universität Mainz**  
**Arbeitsbereich für Ökologie**

Staudingerweg 21  
55128 Mainz  
oekologie@asta.uni-mainz.de